



Vorlage Erstellt durch: Fachbereich 6 Finanzen	Drucksachen-Nr: V/2008/195 Status: öffentlich								
Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Zuge des Jahresabschlusses 2007									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
24.06.2008 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 82 I, S. 5, 2. Halbsatz GO NRW a. F. die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Zuge des Jahresabschlusses 2007 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei den Jahresabschlussarbeiten hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entschieden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 82 Abs. 1 GO. NRW. a. F.,
Ratsbeschluss vom 27.09.2001

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):

Die Mehrausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts sind jeweils gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Stellungnahme RPA:

Anlage/n:

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben